

Frankfurter Parkhäuser

Die Verkehrspolitik gehört zu den zentralen Politikfeldern einer Kommune – insbesondere einer wie Frankfurt am Main, einem Verkehrsknotenpunkt, zentralen Wirtschafts-, Einkaufs- und Wissenschaftsstandort und kulturellen Leuchtturm!

Deshalb bewegen die Aufgabenstellungen der Verkehrsplanung – deren Umweltauswirkungen, der Zustand der Verkehrswege sowie das Parkplatzangebot die Gemüter und grauen Zellen derjenigen, die in dieser Stadt Verantwortung tragen ebenso wie die der Frankfurterinnen und Frankfurter.

Die Römerkoalition hat anlässlich des ADAC – Parkhaustests Frankfurt 2009 das Thema

„Benutzerfreundlichkeit in Frankfurter Parkhäusern“ erneut aufgegriffen.

„Erneut“ deshalb, weil die CDU bereits mit einem Antrag aus dem Jahre 1999 (NR 770) den – salopp gesagt aber freundlich gemeint – „Amtsschimmel“ in Richtung Prüfung und Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit Frankfurter Parkhäuser in Gang gesetzt hat.

Im Februar 2003 (B 121) teilte der Magistrat mit, dass die „Erhebungen“ für den aufgrund des CDU-Antrags von 1999 beschlossenen „Sicherheitscheck für Parkhäuser und die Kennzeichnung von frauenfreundlichen Parkhäusern“ inzwischen abgeschlossen seien und „derzeit“ ausgewertet würden.

Meine Damen und Herren, spannend ist ja, was dabei herausgekommen ist! Noch spannender ist, was – im Vergleich dazu nun der ADAC – Test sechs Jahre später herausgefunden hat!

Warum ist das so wichtig?

Wir haben in Frankfurt eine Verkehrskonzeption entwickelt, die die jetzige schwarz – grüne Koalition angesichts der multikausalen Erfordernisse moderner Stadtentwicklung konsequent umsetzt, überprüft und fortentwickelt. Die Parkhäuser sind in diese Konzeption eingebunden.

Die Akzeptanz der Parkhäuser wird ganz wesentlich beeinflusst von ihrer Benutzerfreundlichkeit. Diese wiederum wird durch eine Fülle von Kriterien geprägt, gleich noch zu sprechen komme.

Die qualitative Attraktivität der Parkhäuser, ihre Sicherheit und Akzeptanz ist auch Sicht der CDU-Fraktion nicht nur wesentlich für die wirtschaftliche Situation der Gewerbetreibenden, die Attraktivität der Innenstadt, die Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer, sondern auch für die Wohnqualität in unserer Stadt, einschließlich der Luftqualität.

Dazu hat der Magistrat in einer Stellungnahme vom Februar 2005 (St 239) dargelegt, dass er anlässlich der EU – Luftverkehrsrahmenrichtlinie Maßnahmen beabsichtigt, die einer dreistufigen Strategie zuzuordnen sind. Oberste Priorität hat dabei das Ziel, innerstädtischen Verkehr zu vermeiden. Durch ein umfassendes Parkraummanagement soll der Parksuchverkehr minimiert werden. Dem dienen u.a. die Parkwegweisung und das Parkleitsystem. Informationen über die aktuelle Parkraumbelastung können im Videotext (Hessentext) und im Internet abgerufen werden (www.frankfurtverkehr.de). Belegungsdaten Frankfurter Parkhäuser werden interessierten Nutzern auch über das Handy zur Verfügung gestellt. In diese Aktivitäten ist auch der ADAC eingebunden.

Was ist nun im Jahre 2001 festgestellt worden?

Ein Ingenieurbüro aus Darmstadt erstellte eine Studie zur Benutzerfreundlichkeit von 13 von ihm untersuchten öffentlichen Parkhäusern, betrieben von der Parkhausbetriebsgesellschaft Frankfurt am Main, sowie eines privat betriebenen Parkhauses, des Trianon.

Die Prüfkriterien waren folgenden Themenfeldern zugeordnet:

- . Bauliche Kriterien, differenziert nach internen (z.B. Breite der Stellplätze, der Fahrwege, Platzierung der tragenden Säulen u. ä.m.) sowie externen (z.B. Lage im Umfeld, Erreichbarkeit).
- . Technische/organisatorische Kriterien, differenziert nach Fuß- und Kfz – Verkehr
- . Sicherheitskriterien
- . Serviceangebot („ergänzende Dienstleistungen“).

Die Bewertung ist im Einzelnen im Bericht des beauftragten Instituts dargestellt und ergibt, dass mit Ausnahme der Kriterien zum „Serviceangebot“ und zum „Erscheinungsbild“ durchschnittlich 2/3 der Bewertungskriterien erfüllt wurden.

Auf dieser Grundlage schlugen die Gutachter einen Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der erkannten Defizite vor.

Aus Sicht der Koalition ist es nun an der Zeit nachzuhaken.

Der gemeinsame Antrag von CDU und Grünen vom 13. Januar 2010 liegt Ihnen vor. Wir haben hier keinen „Schnellschuss“ losgelassen, sondern ca. fünf Wochen nach Veröffentlichung des Testergebnisses zugewartet, ob seitens des ADAC außer dem am 03.12.2009 veröffentlichten Testergebnis Details, die das Testergebnis nachvollziehbar machen, vorliegen.

Dem ist leider nicht so, und wir sehen nunmehr Handlungsbedarf!

Der Magistrat wird von uns aufgefordert, vor dem Hintergrund des ADAC-Tests die Sicherheit der Frankfurter Parkhäuser zu prüfen.

Einzelaufträge sind ihm bzgl. der Kennzeichnung und Beleuchtung von Fluchtwegen, der Notfallmelder, der Ausleuchtung der Parkhäuser und der Rutschfestigkeit des Bodenbelags gestellt.

Leider ist bisher jedenfalls in der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar belegt, ob, und ggf. mit welcher Gewichtung diese Sicherheitsanforderungen in den ADAC-Test eingeflossen sind. Dies gilt auch bzgl. der aus unserer Sicht wichtigen Kriterien „Behindertenparkplätze, Frauenparkplätze und Barrierefreiheit.“ Der Auftrag zur Feststellung von Verbesserungsmöglichkeiten für die städtischen Parkhäuser und zeitlichen Perspektiven zu ihrer Umsetzung ist die logische Konsequenz einer Überprüfung, die nicht Selbstzweck sein soll.

Aufgrund einer langen telefonischen Unterredung mit dem Tester, der den Test für den ADAC durchgeführt und ausgewertet hat (Herr Herda) bin ich der Meinung, dass der Magistrat, oder, wie bereits versucht, die Parkhausbetriebsgesellschaft die einzelnen Testergebnisse mit dem Tester durchsprechen sollte. Seine Feststellungen sind nachdenkenswert, und er konnte mir spontan eine Fülle von konkreten Verbesserungsvorschlägen aufzählen. Insbesondere überprüfenswert erscheint seine Annahme, die festgestellten Mängel ließen den Schluss darauf zu, dass in viele Parkhäuser seit 10 – 20 Jahren nichts mehr investiert worden sei.

Spricht Durchgreifendes gegen seinen Vorschlag, an passenden Stellen in den Parkhäusern der bemängelten Dürsterkeit durch innenbeleuchtete Werbeschilder entgegenzutreten, deren Aufstellung den Parkhausbetreiber nichts kostet und, im Gegenteil, Einnahmen generiert? Der Kostenfaktor muss ja auch bedacht werden!

Voreilige Schlüsse, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind in der Regel kaum hilfreich sein.

Wir kennen bisher nur eine pauschale Bewertung je Parkhaus zu den drei Kriterien „Benutzerfreundlichkeit, Sicherheit und Tarif“.

Neun der getesteten Parkhäuser wurden bereits im Jahre 2001 untersucht, wobei die Ergebnisse durchaus variieren. Was unter das Kriterium „Benutzerfreundlichkeit“ fällt, ist nicht angegeben, das Serviceangebot wurde – anders als zuvor – nicht gesondert überprüft.

Die Parkhäuser mit dem besten und dem schlechtesten Ergebnis werden privat betrieben, von derselben Gesellschaft, wie der Presse zu entnehmen war.

Also: Keine voreiligen Schlüsse, aber am Ball bleiben!

Die schwarz-grüne Koalition sieht die Sache nicht ideologisch – wie die SPD mit ihrem Antrag vom März 2002 (NR 560), wonach die privaten Parkhäuser sämtlich öffentlich zugänglich zu machen seien! Nach Einschätzung des Testers sind oft gerade private Parkhäuser renovierungsbedürftig und entsprechen nicht den heutigen Sicherheitsstandards.

Meine Damen und Herren, wir wollen schlicht mit dem Ihnen vorliegenden Antrag die Situation in den öffentlichen Parkhäusern für die Nutzer verbessern und streben dies auch hinsichtlich der privat betriebenen an.

Wenn Sie den Antrag unterstützen, hat sich Ihre Aufmerksamkeit gelohnt! Vielen Dank!

